

II— **553** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **318/J**

1976 -01- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dipl.Vw.Josseck
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit noch offenen Entschädigungsfragen.

In einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (107/AB zu 111/J) wurde im Zusammenhang mit noch offenen Entschädigungsfragen unter Berufung auf den Herrn Bundesminister für Finanzen eine Sachverhaltsdarstellung gegeben, nach welcher so unzureichende Entschädigungsleistungen, wie sie der Ministerialentwurf betreffend Aushilfengesetz vorsieht, ein "Ergebnis der letzten Sitzung" jenes seinerzeit aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und der drei im Nationalrat vertretenen Parteien gebildeten Ausschusses zur Erarbeitung eines Entschädigungskonzeptes seien.

Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen, zumal in bezug auf die österreichischerseits noch zu erbringenden Entschädigungsleistungen die Vorstellungen des Herrn Bundesministers für Finanzen bedauerlicherweise bislang weit hinter jenen der FPÖ-Nationalratsfraktion zurückgeblieben sind und somit in dieser Frage auch kein Einvernehmen besteht.

Ferner nimmt die gegenständliche Anfragebeantwortung ausdrücklich auf eine Mitteilung des Herrn Bundesministers für Finanzen Bezug, daß die Frage von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über eine Erweiterung des Kreuznacher Abkommens "als letzte offene Entschädigungsfrage" in dem oben bereits erwähnten Ausschuß zu beraten sein würde.

Abgesehen davon, daß diese Formulierung den völlig unrichtigen Eindruck hervorrufen könnte, Österreich sei ohnehin schon auf dem besten Wege zu einer echten Einlösung aller Entschädigungsfordernungen, erscheint es auch aufklärungsbedürftig, ob der im Jahr 1971 ins Leben gerufene Aus-

- 2 -

schuß (Kommission) zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen vom Herrn Bundesminister für Finanzen in der XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates noch als existent angesehen wird. Es darf in Erinnerung gerufen werden, daß die freiheitlichen Abgeordneten bereits in ihrer schriftlichen Anfrage vom 25.2.1976 (165/J) um Auskunft darüber ersucht haben, ob - und, wenn ja, mit welchem Terminplan - dieser Ausschuß neuerlich eingeschaltet werden soll.

Im Interesse einer vollständigen Klärung der tatsächlichen Situation, auf welche die betroffenen Geschädigten mit Recht Anspruch erheben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Welchen Inhalt hatte Ihre Mitteilung betreffend Entschädigungsfragen, auf welche sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Anfragebeantwortung Nr. 107/AB vom 8.3.1976 bezog ?
2. Haben Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich die Meinung vertreten, daß der vorliegende Ministerialentwurf für ein Aushilfengesetz dem Ergebnis der letzten Sitzung des Entschädigungsausschusses entspreche ?
3. Besteht tatsächlich die Absicht, den Entschädigungsausschuß neuerlich einzuschalten - und, wenn ja, wann werden Sie diesen zu seiner ersten Sitzung einberufen ?
4. Wann wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten endlich in die Lage versetzt werden, mit der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen über eine Ausweitung der Entschädigungsleistungen nach dem Kreuznacher Abkommen einzutreten ?